

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.06.1985

Geschäftszahl

85/14/0015

Rechtssatz

Bei Betriebsveräußerung eines Erben mit fehlender Berufsbefugnis sind die Einkünfte aus dem Betriebsübergang an ihn und eine Betriebsveräußerung durch ihn Einkünfte des Erben aus der Betriebsveräußerung (Hinweis auf E 14.9.1971, 160/71, VwSlg 4268 A/1971).